

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E. V.

- Sitz Stuttgart -

An alle interessierten
Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte

Absender:
Vereinigung
Baden-
Württembergischer
Strafverteidiger e. V.
c/o Rechtsanwältin
Anette Scharfenberg
Turmstraße 10
79539 Lörrach

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zu der Fortbildungsveranstaltung

„Vernehmungstechnik für Strafverteidiger“

Referent: **Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg**

am Samstag, den 19. Mai 2018, 9 bis 18 Uhr in Konstanz

Hotel Halm Konstanz, Bahnhofplatz 6, 78462 Konstanz

Seminarleitung: Rechtsanwalt Patrick Welke, Heidelberg

Üblicherweise wird das Thema der Vernehmungs- und Fragetechnik aus den Erkenntnissen der Aussagepsychologie entwickelt. Dann stehen die materielle Wahrheitserforschung und die Frage nach der aussagepsychologisch richtigen Fragetechnik im Vordergrund. Davon unterscheidet sich dieses Seminar durch die einseitige Perspektive der Strafverteidigung. Es geht darum, Mandanteninteressen auch bei Vernehmung- und Befragung durchzusetzen.

Wie reagiere ich auf einen belastenden Mitangeklagten, der keine Fragen zulässt? Wie befrage ich einen Belastungszeugen und wie vernehme ich einen Entlastungszeugen? Wie verhindere ich, dass Polizeibeamte ihren auswendig gelernten Vermerk oder ihr Vernehmungsprotokoll „ins Urteil“ diktieren? Wie befrage ich einen Sachverständigen? Wie bereite ich mich auf eine Vernehmung anhand von Vernehmungsprotokollen vor? Wie beanstande ich unzulässige Fragen? Wie reagiere ich, wenn meine Fragen beanstandet werden?

Ausgangspunkt für eine an den Mandanteninteressen ausgerichtete Vernehmungstechnik ist die Beherrschung der praxisrelevanten Rechtsgrundlagen. Daraus werden Verteidigungsmittel zur Einflussnahme auf den Ablauf von Vernehmungen entwickelt. Unterschiedliche Fragetechniken werden praxisrelevant vorgestellt und in Rollenspielen in Echtzeit vorgeführt. Es wird eine im Alltag bewährte Methode zur Vorbereitung auf die Vernehmungssituation vorgestellt und eingeübt. Zum Abschluss werden in sich geschlossene Aktenfälle analysiert und typische Verteidigungskonzepte entwickelt.

Die Veranstaltung gliedert sich wie folgt:

Vorstand: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Ashraf Abouzeid (Karlsruhe), Dr. Jörg Becker (Heidelberg, stellv. Vorsitzender), Thomas Fischer (Stuttgart), Angela Furmaniak (Lörrach), Dr. Klaus Malek (Freiburg), Michael Moos (Freiburg), Robert Phleps (Freiburg), Anette Scharfenberg (Lörrach, Vorsitzende), Karl-Heinz Schnell (Heidelberg), Marvin Schroth (Karlsruhe, Schatzmeister), Dirk Uden (Karlsruhe, Schriftführer), Patrick Welke (Heidelberg).

Konto: Postbank Karlsruhe Nr. 215 162-757 (BLZ 660 100 75)

www.strafverteidiger-bw.de

Recht der Befragung und Abwehr von Behinderungen:

- Normprogramm insb. der StPO zur Vernehmung
- Rechtsprechung und Literatur
- zulässige und unzulässige Fragen

Befragungstechnik:

- Einführung in allgemeine Fragetechniken: offene Fragen, geschlossene Fragen
- Besondere Fragetechniken: Fragenkreisel, Fragenpuzzle, Atomisierung, kommentierte Befragung, Vorhalt

Vernehmungstechnik:

- Vernehmungsziele/Vernehmungskonzepte
- Spezielle Vernehmungssituationen: z.B. Komplott, Verhörspersonen und sonstige mittelbare Zeugen, lange Vernehmungen, Mehrzahl von Zeugen, Befragung des eigenen Mandanten etc.

Übungen:

- „Rollenspiele“/Vernehmungen in Echtzeit
- Fragekonzepte und Strategien an echten Fällen entwickeln
- Typische Fehler erkennen und vermeiden
- Viele Tipps und Tricks aus der Praxis

Der Referent lehrte bis 1997 als Universitätsprofessor an der Universität Bremen Strafrecht, Strafverfolgung und Strafvollzug und ist seit 1983 als Strafverteidiger tätig, während seiner Tätigkeit als Hochschullehrer gem. §138 Abs. 1 StPO, davor und danach als Rechtsanwalt in Tübingen und Hamburg. Er ist Mitbegründer der auf Strafrecht ausgerichteten Hamburger Anwaltskanzlei BG 124 und regelmäßiger Dozent in Fachanwaltslehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen zur Strafverteidigung.

Anmeldungen bitte schriftlich oder per E-Mail an: Rechtsanwalt Marvin Schroth, Riefstahlstr. 12, 76133 Karlsruhe, Telefax: (0721) 9779 0410, E-Mail: strafverteidiger-bw@schroth-kollegen.de. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung den Veranstaltungstitel sowie Ihren Namen mit Kanzleianschrieb, Telefon-, Faxnummer und E-Mail an. Der Unkostenbeitrag für das Seminar beträgt für Vereinsmitglieder 100,00 €, für Nichtmitglieder 140,00 € (umsatzsteuerfrei).

Ein Mittagessen im Tagungshotel ist im Preis enthalten.

Den Beitrag wollen Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto der Baden-Württembergischen Strafverteidiger e. V. bei der Postbank Karlsruhe, IBAN: DE34 6601 0075 0215 1627 57 überweisen.

Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO (7,5 Stunden) aus.